

Auskunft:

Mag.a Ramona Büsel

T +43 5572 308 53216

Zahl: II-3101-41/2024-16

II-6101-16/2024

Dornbirn, am 18.10.2024

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Lustenau hat um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke (FVV Brücke Au-Lustenau) über den Rhein im Bereich von Rhein-km 81,95, nach den vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom April und September 2024 angesucht.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 19.11.2024 um 9:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer im **Marktgemeindeamt Lustenau (Treffpunkt Besprechungsraum U1 im Bauamt)** statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an [bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at); bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der

Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler